



Gemeinde Aresing
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Bekanntmachung

der Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Maschinenbau und Spezialtiefbau“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aresing hat in der Sitzung vom 28.07.2025 den Bebauungsplan „Sondergebiet Maschinenbau und Spezialtiefbau“ gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des **Bebauungsplanes** umfasst die Grundstücke oder deren Teilflächen Fl. Nrn.: 667/5, 667/15, 668, 669, 669/4, 670, 673; 674; 676/1, 677, 678, 678/1, 679, 680, 680/3, 680/4, 1660/1, alle Gemarkung Aresing und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Geltungsbereich Bebauungsplan



Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (Gutachten und Abwägungsbeschluss mit Wiedergabe der eingegangenen Stellungnahmen) werden in der Zeit vom

vom 18.08.2025 bis einschließlich 29.09.2025

im Internet (www.aresing.de, Rubrik „Wirtschaft und Standort“, „Bebauungspläne und Flächennutzungspläne in Aufstellung“ [Bebauungsplan "Sondergebiet Maschinenbau und Spezialtiefbau"]) bzw. unter folgendem Direktlink

URL: <https://www.aresing.de/bebauungsplan-sondergebiet-maschinenbau-und-spezialtiefbau> veröffentlicht.

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o. g. Unterlagen zusätzlich in der Gemeinde Aresing, St.-Martin-Str. 16, 86561 Aresing, Erdgeschoss, Zimmer EG 3) während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr sowie am zweiten Donnerstag eines jeden Monats von 13 Uhr bis 18 Uhr) aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse bauamt@aresing.de unter Angabe des **Betreffs „Sondergebiet Maschinenbau und Spezialtiefbau“** abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch

- Immissionen Gewerbe- und Verkehrslärm
- Landwirtschaftliche Immissionen Lärm, Staub, Gerüche
- Erschütterungen
- Verkehrsuntersuchung zu den Auswirkungen auf das umliegende Straßen- und Wegenetz
- Regenentwässerungskonzept (insb. zur Beseitigung des Niederschlagswassers und zu wild abfließendem Oberflächenwasser)
- Betroffenheit von Freizeitnutzungen

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) insb. zu folgenden Arten:
 - Haselmaus
 - Fledermausarten
 - Zauneidechse
 - Vogelarten (insb. des Offenlandes, wie Feldlerche und der halboffenen Bereiche, wie Goldammer und Dorngrasmücke)
- Ausführungen zu Habitatverlusten und Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
- Lichtverschmutzung

Informationen zum allgemeinen Naturschutz

- Ausführungen zum naturschutzrechtlichen Eingriff und Ausgleichmaßnahmen
- Regionaler Grünzug und landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Informationen zum Schutzgut Fläche

- Verlust landwirtschaftlicher Flächen

- Verlust von Waldflächen
- Flächenversiegelung

Informationen zum Schutzgut Boden

- Baugrundverhältnisse
- Altlasten
- Kampfmittel
- Flächenverlust und Bodenversiegelung

Informationen zum Schutzgut Wasser

- Regenentwässerungskonzept (insb. zur Beseitigung des Niederschlagswassers und zu wild abfließendem Oberflächenwasser)
- Oberflächengewässer
- Grundwasser

Informationen zum Schutzgut Klima / Energieeinsparung

- Energiekonzept zur Einsparung von Energie
- Nutzung erneuerbarer Energie

Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Bodendenkmäler in der Nähe des Plangebiets

Informationen zum Schutzgut Landschaft

- Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Landschaftsbild
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Ortrandeingrünung

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter

<https://www.aresing.de/bebauungsplan-sondergebiet-maschinenbau-und-spezialtiefbau> eingestellt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aresing, 13.08.2025


Klaus Angermeier
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amtstafeln
Ausgehängt am: 14.08.2025
Abgenommen am: 30.09.2025

2. Gemeinde Aresing
Für die Richtigkeit
Aresing, den 30.09.2025 Namenszeichen: